



**AUFGEHOBEN**  
durch neues Ortsrecht

Siehe Satzung über die Aufhebung  
des Bebauungsplans Nr. 604  
- Friedrich-Ebert-Straße -

**AUFGEHOBEN**  
durch neues Ortsrecht

Siehe Bebauungsplan Nr. 620

**AUFGEHOBEN**  
durch neues Ortsrecht

siehe Bebauungsplan Nr. 691

**AUFGEHOBEN**  
durch neues Ortsrecht

Siehe Bebauungsplan Nr. 604  
Teilaufhebung 689

**AUFGEHOBEN**  
durch neues Ortsrecht

Siehe Satzung über die Aufhebung  
des Bebauungsplans Nr. 604  
- Friedrich-Ebert-Straße -

**AUFGEHOBEN**  
durch neues Ortsrecht

Siehe Bebauungsplan Nr. 64801

### Zeichenerklärung

- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene gewerbliche Gebäude
- B** Geplante Wohngebäude
- D** Geplante Geschäfts und Verwaltungsgebäude
- C** Geplante kleingewerbliche Gebäude
- C** Geplante mittelgewerbliche Gebäude
- Alte Straßenflächen
- Neue Straßenflächen
- Bürgersteig
- Vorgarten, privat
- Grünfläche, öffentlich
- Fluchtlinie
- Flucht- und Baulinie
- Baulinie
- Flurgrenze
- Grenze des Durchführungsplanes
- Kanal } vorhanden
- Kanal } geplant
- Geschosshöhen } neu
- Geschosshöhen } alt
- Geschlossene Bauweise

Die grünen Eintragungen erfolgten gemäß Bestätigungs-  
verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom  
9. 2. 1961.

Velbert, den 14. 4. 1961  
  
Städtermessungsamt

Die förmliche Feststellung dieses Planes ist gemäß  
§ 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom  
29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) am 21. 6. 1961 ortsüblich  
bekannt gemacht worden.

Der Stadtdirektor  
  
Städtermessungsamt

ENTWORFEN:  
VELBERT, DEN 4.9.1959  
Der Stadtdirektor  
I. V.  
  
Städtermessungsamt

ANGEFERTIGT:  
VELBERT, DEN 10.9.1959  
Die Katasterbezeichnungen u. die Angaben über Gebäude u.  
Eigentümer entsprechen dem Stand vom heutigen Tage.  
Städtermessungsamt  
Städtermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes  
in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75)  
durch Beschluß der Stadtvertretung  
vom 15. 9. 1959 aufgestellt worden.  
  
stelt. Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes  
in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75)  
in der Zeit vom 1. 2. 1960 bis 28. 2. 1960  
offenliegen.  
Der Stadtdirektor  
  
Städtermessungsamt

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom  
29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 9. 2. 61  
bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen  
des Leitplanes übereinstimmt.  
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes  
in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75)  
durch Beschluß der Stadtvertretung vom 16. 5.  
des Leitplanes übereinstimmt.  
Der Stadtdirektor  
  
Städtermessungsamt

**STADT VELBERT**  
**DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 4**  
Friedrich-Ebert-Straße  
von Wilhelmstraße bis Nedderstraße.  
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.  
**M. 1:500**